

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Kanngießer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0624/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2, GeschO; Bestandsbäume  
verpflanzen statt fällen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung Erfurt die Möglichkeit der  
Verpflanzung großer Bäume innerhalb des Stadtgebiets aus der Sicht der  
nachhaltigen Stadtentwicklung?**

Die Verpflanzung großer Bäume ist eine Möglichkeit, den Baum im Bestand zu erhalten. Jedoch bestehen in diesem Zusammenhang besondere Anforderungen an die Qualität des vorhandenen Baumes sowie des unterirdischen Pflanzraumes. Nur in sehr wenigen Fällen kann im Stadtgebiet von Erfurt mit Großbaumverpflanzungsmaschinen gearbeitet werden. Vielfach verhindern unterirdische Leitungen, Baulichkeiten bzw. benachbarte Bäume den Einsatz dieser Großraumtechnik. Da verpflanzte Bäume eine intensive Nachsorge benötigen und auch durch den "Pflanzchock" jahrelang in der Weiterentwicklung stagnieren, muss genau abgewogen werden, ob das einer nachhaltigen Stadtentwicklung entspricht. Die Neupflanzung von Bäumen mit geringerem Stammumfang stellt für die nachhaltige Stadtentwicklung oft eine bessere Alternative dar.

**2. Inwieweit ließen sich die Kosten für solche Maßnahmen auffangen bzw.  
den Bauträgern und Investoren als Auflage auferlegen? Diese müssten  
dafür entsprechend weniger Neupflanzungen finanzieren.**

Die Kosten für eine Baumverpflanzung sind sehr stark von den konkreten Standortbedingungen sowie der Entfernung zum Standort der Neupflanzung abhängig. Im Rahmen der Vertragsgestaltung mit Bauträgern und Investoren ist es schwierig, Kosten aufzuerlegen, die nicht durch rechtliche Vorgaben bzw. Satzungen gerechtfertigt sind. Der Aufwand für Neupflanzungen in geringeren Stammumfängen ist um ein Vielfaches geringer als die Verpflanzung eines Altbaumes.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

**3. Inwieweit sind Kooperationen und Patenschaften mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt darstellbar, um die notwendige und intensive Nachpflege der verpflanzten Großbäume sicherzustellen?**

Die Nachpflege bei Großbaumverpflanzungen ist Bestandteil der Auftragserteilung an die Fachfirma. Die fachgerechte Pflege muss durch diese Firma abgesichert werden, da sich hieraus auch die Gewährleistungsansprüche für das erfolgreiche Anwachsen des Baumes herleiten lassen. Ein Eingriff dritter Personen in diese vertragliche Vereinbarung führt im Zweifelsfall zu rechtlichen Konflikten bei der Erfolgskontrolle. Die Übernahme von Patenschaften für Baumpflegemaßnahmen kann erst stattfinden, wenn eine Abnahme der Verpflanzung vollzogen ist. Dies erfolgt im Regelfall bei Altbäumen nach 5 Jahren. Danach ist jedoch von einer normalen Baumpflege und Wässerung bei diesen Bäumen auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein